

# Dresdner Volkszeitung

Buchdruckerei: Dresden  
Raben & Comp., Nr. 1208

Organ für das werktätige Volk

Buchdruckerei: Gebr. Simbeck, Dresden  
und Königliche Staatsdruckerei

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Preispeis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen "Nach der Arbeit" und "Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M.  
Einzelnummer 10 Pf.

Telegraphen-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Bettnerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25201. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.  
Geschäftsstelle: Bettnerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftsstunde von früh 7 Uhr bis 8 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareilleiste 30 Pf., die 30 mm breite Reklamezeile 1,50 M. für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgeschäfte 40 Pf. Rabatt. Für Brieflieferung 10 Pf.

Nr. 77

Dresden, Donnerstag den 1. April 1926

37. Jahrg.

## Das verschlenderte Volksopfer

Bernehmung der Zeugen im Volksopfer-Prozeß — 126 000 Mark Gesamtbetrag — Die Anzeige wurde verschleppt — Meißners und Löfflers Bordellschulden — Auch Killinger erhielt Gelder

x. Wenn man die Hauptakteure des schändlichen Spiels betrachtet, die mit ihren Opfern, dem durch sie schuldig gewordenen Buchhalter Gründel und der Konkurrentin Lang auch neben der Phalange der Rechtsanwälte Platz genommen haben, werden Erinnerungen an die große Zeit wach.

Auch damals fühlten physiognomie- und charakterlose Gejagte auf, die, von der Abenteuerlust, von billigen Ehrgeiz und kaum verhüllter Gewinnstreng getrieben, eine Rolle zu spielen sich berufen fühlten. Und auch damals gelang es solchen Elementen des Bodensatzes, die Leichtgläubigkeit verantwortlicher Stellen zu täuschen. Man braucht nicht mit der Spezies des bewusstlosen Psychologen gewappnet zu sein, um sich zu fragen: wie kann es, daß dieser Dr. Meißner, der sich als eigenen Gnaden zum Mittmeister beförderte, der wie so viele andere auch, von sich reden zu machen wußte, indem er keine Phantasien über die Reform des Auswärtigen Amtes niederschrieb, doch dieser sogenannte "Major" Löffler, dessen Hauptmautcharge einer gründlichen Nachprüfung bedurfte — wie kommt es, daß Abenteurer von keineswegs aufgeregter Vergangenheit und durchaus dunkler Zukunft in Amtsräumen gelangen konnten, in denen sie über Gelder, die der Zürcherung der Volksnot dienen sollten, frei verfügen durften? Ist nicht die bürgerliche Gesellschaft, die dem Verbrechen freies Spielraum gönnte, die Hauptangeklagte dieses Prozesses?

Man spricht in neuerer Zeit gern von Landesfeindschaften. Das Meiste der Landesfeinde aber, die gewiß nicht zu den Feinden ihrer Epoche zählen, ist diejenigen ritterlichen Herren fremd. Der Landsknecht schlägt sich für Sold. Er verdiente, hörte und praktizierte. Aber er trug auch seine Haut am Markt. Unsere Herren lieben zwar auch den Wein und die Weiber. Doch wenn es an die Haut geht, sind sie ängstlich bedroht, daß es der andere sei, der den Stich empfängt. S. nein, lasst sie nicht! Sie stellen ein widerliches Beispiel von Feigheit, Verrat und Hinterhältigkeit dar. Und schenken sich nicht, sich an Ausflüchten zu flummern, vor denen einen halbwegen ehrlichen Schutzbuben der Esel posieren würde.

"Bon Buchführung habe ich nie etwas verstanden", erklärt, in einem einer besseren Zache würdigen Hamburger Dialekt, der Dr. iur. et phil. Meißner, Mittmeister ureigner Provenienz. Das erklärt er, um sich reizzuwaschen und einem laut unbekümmerten Belohnungsgejengen eins auszuwischen.

Der pariert aber und entgegnet, ein mit 15 000 Mark bejoldester Hauptgeschäftsführer habe eben die Pflicht gehabt, von Buchführung etwas zu versiehen. Indirekt freidet er damit die Hochtapelei des andern an, der sich, ohne die dringlich notwendigen Kenntnisse mitzubringen, einen Posten erworben habe, dem er nicht genüchten war.

Meißner und Löffler sind Freunde, Gefährte und Kapitalgenossen. Das aber hindert sie nicht, wechselseitig Rückendeckung hinter dem Sündenregister des andern zu suchen. Bald springt Meißner auf und fucht, stotternd und nach Hant ringend, Löfflers Konto zu belasten. Bald wieder gibt er seine Rolle an Löffler ab, der, anscheinend der robustere von beiden, in schmierigem Kommandoton die verzweifelten Weltansichten des chemistischen Kameraden niederschlägt. Es ist weder Haltung, noch Intelligenz in den beiden. Ihr in jeder Hinsicht schlechter Typ gibt denen, die ihnen die Verantwortung treuen Geldes überliehen, ein gehäuftes Mahl von Sünden.

Zu Meißners Verteidigung spielt außerdem der große Unbekannte, dessen sich die kriminelle Romantik nationalsozialistischer Parteidandyreiter fast schon instinktmäßig zu bedienen pflegt, eine Rolle. Er hat nicht unterschlagen. Kein Gedanke! Der große Unbekannte, dessen Namen er, aus höheren Interessen, der Öffentlichkeit nicht preisgeben kann, hätte ihm die Summen erzeigt. Wohlverstanden: er hat nicht, sondern hätte! Warum hat er nicht? Und wer ist diese "noch lebende" Persönlichkeit, die der Herr Hauptgeschäftsführer mit dem eigenen Leibe deden will?

Es ist gewiß nicht pietätvoll, die Toten in ihrem Schlummer zu stören. Da aber der Herr Dr. Meißner sich der Freundschaft des Generals Müller rühmt, haben wir seinen Anlauf, an dieser Tatsache vorüberzugehen und den "lebenden" Todten nicht noch nachträglich zur Auswahl seines Freundsreiches zu beglückswünschen. Ein Toter kann höchstens Zeugnis ablegen, und hätte er selbst in diesem Leben den Ruh eines Generals getragen. Doch für die

Lebenden könnte, wenn sie geneigt wären, zu lernen, eine Mahnung in Meißners Bekennnis liegen. Sie werden niemals lernen!

### Zweiter Verhandlungstag

Die Verhandlung im Volksopfer-Prozeß, die am Dienstagabend nach abgeschlossener Bernehmung der Angeklagten unterbrochen wurde, fand am Mittwoch ihre Fortsetzung. Der zweite Verhandlungstag war der Beweisaufnahme vorbehalten. Sie ging nur langsam vor sich, so daß am Abend bei der neuzeitlichen Unterbrechung der Verhandlung von den etwa zwanzig Zeugen nur sieben gehört waren.

Als erster Zeuge erschien Fabrikdirektor Lehning, Niederschönhausen. Er ist Mitbegründer des Sächsischen Volksopfers und zählt in dessen Leitungsausschuß als Vorstehermitglied zu den führenden Personen. Lehning's Vernehmung dauerte bis in die ersten Nachmittagsstunden. Er faßte die

Gründung und Organisation des Volksopfers

und sprach dann über dessen Aufgaben. Die erste dieser Aufgaben wurde in der Vernehmung von Meißner aufgestellt, die die Ende April 1924 eine Haftsumme von 100 Mark angeordnet und verwendet wurden. Ende April, als die Partei parlamentarisch geworden war, neigte man in der Zeitung des Volksopfers zu der Ansicht, daß die Volksversammlungen ihren Zweck erreicht hätten und damit die Hauptförderer einzustehen. Die Spenden erhöhten somit Mitte Mai ihre Einschätzung. Die Verbündeten brachten neuen Aufgaben der Organisation hin nicht fest umschrieben vor. Gedacht war insbesondere

an die Unterstützung von verschämten Armen, Kleinrentnern und anderen Bedürftigen. Das Geschäft sollte eine ehemalig tätige Person führen, und der Verband Sachsländischer Industriellen hatte eine Anteilnahme daran, jene Führung in der Geschäftsführung zu erlangen. Dem Verband Lehning wurde von Dr. Maier aus dem Industrieverband Sachsländischer Industrievertreter vorgeschlagen und zu seiner Unterstützung dann auf Empfehlung Meißners Hauptmann a. D. Löffler berufen. Letzter stand in Kontakt beim Volksopfer. Eine genaue Abgrenzung der Tätigkeitsgebiete fand nicht statt, doch war in erster Linie Meißner verantwortlich, dessen Anweisungen Löffler nachkommen sollte. Meißner hat seine Aufgaben gekannt. Er bezog das Recht, kleinere Unterstützungen ohne Berufung des Gesamt-

vereinandes selbständig vorzunehmen, damit dieser nicht unangemessen belastet werden sollte. Am Tag der Entgangen von einem Volksopfer beim Bankhaus Arnold geschafft. Von dem zweiten, beim Bankhaus Hellmann errichteten Konto hat Lehning keine Kenntnis gehabt!

Der Zeuge rückte dann Beispiele an, die zeigten, wie Lehning Meißner und Löffler auf eigene Faust gehandelt hatten. Vor einer namhaften Überweisung, die dem Volksopfer nach seinem Auftauchen brachte, und der von der jüdischen Regierung gefürchteten Sachsenkatastrophe von der Deutschen Bank in Berlin gegenstand war, wurde der Vorstand überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt. Es handelte sich um Beträge von rund 50 000 Mark. Ebenso wenig erfuhr der Vorstand von zwei in Höhe von 10 000 und 15 000 M. aufgenommenen Darlehen. Das letztere Darlehen hatte das Volksopfer zum Zwecke der Durchführung eines Wahlkampfes bestimmt. Das Darlehen wurde auf rund 80 000 M. erhöht.

Entzündung der Unterstriche im Volksopfer

hat eine vorgenommene Revision ganz erstaunliche Dinge an den Tag gebracht. Die Revision errietste sich zunächst bis zurück zum Oktober 1924, und dann wurde sie noch auf die vorangegangene Zeit ausgedehnt. Sie ergab zunächst 62 000 M. Verlust, der sich bald auf rund 80 000 M. erhöhte.

Der Gesamtbetrag wurde schließlich mit 91 491,28 M. ermittelt, von denen 70 140 M. nicht gebürt waren.

Die Abhebungen waren zu einem Teil durch Meißner, zum größeren Teil durch Löffler erfolgt. Der Staatsanwalt gab jedoch bekannt, daß sich die ehemalige Unterstützungssumme durch 32 000 gebürtete Mark auf

rund 126 000 Mark

erhöhte und nur der noch bestehende Salzen sich auf die erstaunliche Summe belaufen. Die Unterstrichen aus den laufenden Mitteln waren relativ gering, der Hauptbetrag entstand durch Veruntreuung von ehemaligen Einlagen und aufgenommenem Darlehen.

Lehning sagte, zwei Umstände hätten die Unterstrichen ermöglicht. Dr. Maier vom Ministerium hätte dem Vorstand des Volksopfers Kenntnis von der Lehrerzeitung aus Berlin und von der Aufnahme des Darlehens bei der Sachsländischen Kreditbank vermittelten. Maier habe dem eingeschalten, daß er doch, wenn er mit der ehemaligen Geschäftsführung des Volksopfers verfehlte, seinen Verpflichtungen entsprochen hätte. Nach dieser Aufführung Dr. Maiers hörte der Zeuge hinzu, daß ein

## Klarheit in Sachsen

Die Stellungnahme der Bezirksvorstände zur politischen Situation in Sachsen

Seit Jahren führt die sächsische Parteigenossenschaft einen Kampf um die Demokratie in der Partei. Der Partitag vom 6. Januar 1924 entschied sich gegen die Bildung der Koalitionsregierung Heldt und forderte die Auflösung des Landtags.

Zum Juli 1921 entschied der Berliner Partitag, daß die Beschlüsse der Landesversammlungen für die Präfektionen in allen politischen Angelegenheiten bindend sind. Am 24. Oktober 1924 beschloß der sächsische Landesparteitag einstimmig, das sächsische Parlament aufzulösen und die Neuwahlen mit den Reichstagswahlen am 7. Dezember zu verbinden.

Am 3. Juli 1925 veröffentlichte der Parteivorstand folgenden Beschluß:

"Der Parteivorstand ist der Auffassung, daß der gegenwärtige Zustand, wenn kein Ausweg gefunden werden kann, zur Desorganisation der Partei in Sachsen führen muß. Es ist daher die Pflicht der sächsischen Parteivertreter, im Landtag nunmehr ungeläufig die Auflösung des Landtags herbeizuführen."

Zum September 1925 billigte der Heidelberger Parteitag diesen Beschluß des Parteivorstandes vom 3. Juli 1925 und legte fest, den Landtag so bald als möglich aufzulösen. Dabei wurde der Landtagsfraktion, den Bezirksvorständen und dem Parteivorstand mit je einer Stimme das Rechluhrrecht über die Auflösung übertragen.

Am 31. Januar 1926 beschloß der sächsische Parteitag unter Zustimmung der Fraktion, der Bezirksvorstände und des Parteivorstandes die Auflösung des Landtags bis spätestens März 1926. Im Sinne des Heidelberger Beschlusses entschied sich der Landesparteitag ferner zur Einbringung genau formulierter Anträge. Diese Anträge, die noch vor der Auflösung des Landtags zur Behebung der Notlage verabschiedet werden sollten, wurden bei den Ausschusserhebungen und im Plenum von Abgeordneten der Fraktionsmehrheit sabotiert und abgelehnt. Der in Nebeneinstimmung mit dem Parteivorstand eingearbeitete Antrag

lösungscontrakt wurde am 25. März 1926 von der Fraktionsmehrheit niedergestimmt.

Auf dem Heidelberger Parteitag erklärte der Berichterstatter der Sozialen Kommission, Genosse Roh, Hamburg:

"Wir erwarten, daß die Dreifundzwanzig und alle anderen Männer in Zukunft in den grundlegenden politischen Fragen sich den Entscheidungen der Parteigenossenschaft, wie sie auf Grund unserer Organisation getroffen sind, fügen."

Entgegen diesem vom Heidelberger Parteitag aufgestellten Grundsatze haben die Abgeordneten der Fraktionsmehrheit dauernd den Willen der sächsischen Parteigenossenschaft mißachtet und sich auch nach Heidelberg bei der Entscheidung der Parteigenossenschaft nicht gefügt. Disziplinbruch an Disziplinbruch gereicht und auch gegenüber dem Parteivorstand ehrenwürdig eingegangene bindende Vereinbarungen gebrochen.

Zu dieser Situation haben die Bezirksvorstände Sachsen am 31. März 1926 Stellung genommen. Sie erklären einstimmig, daß diese Abgeordneten durch ihr Verhalten jeden Zusammenhang mit der Partei gelöst haben.

Die Bezirksvorstände stellen fest, daß die Landtagsabgeordneten der SPD, die am 25. März 1926 nicht für die Landtagsauflösung gestimmt haben, nicht mehr als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei gelten. Daselbe trifft für die Mindest zu.

Die Vertretung der Sozialdemokratie im Landtag geht damit auf die Abgeordneten über, die auf dem Boden der Parteibeschlüsse stehen.

Die Bezirke werden aufgefordert, auf schnellstem Wege den formellen Abschluß der Disziplinbrecher aus der Partei zu vollziehen. Von der Parteigenossenschaft wird erwartet, sich nicht durch das Verhalten einiger völlig isolierter Abgeordneten beirren zu lassen, dem Sozialismus die Treue zu wahren und unermüdlich für die Einheit und Stärkung der Partei zu wirken. Nachdem nun Klarheit geist haft gilt es, alle Kräfte zusammenzufassen, um für die im Herbst stattfindenden Neuwahlen des Landtags die Partei zu stützen,

Die Bezirksvorstände Sachsen